



Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Bericht zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022–2025

P211344

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022–2025; Partnerschaftliches Geschäft

P211336

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2022–2025

P211335

1. Der Regierungsrat genehmigt die Leistungsvereinbarungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler, des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) und des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2022 – 2025.

Begründung

Um die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler, des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) und des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) weiterhin bereitstellen zu können, ist die Fortführung der entsprechenden Finanzierung unabdingbar. Grundlage dazu bilden die vom Grossen Rat am 8. Dezember 2021 erteilten Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der GWL der baselstädtischen Spitäler, des UKBB und des UZB für die Jahre 2022–2025. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern genehmigt.

